

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2781
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/7311

Technische Umsetzung des Konjunkturpakets II

Nach Angaben des Finanzministeriums kann die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II in Brandenburg sofort beginnen. Finanzminister Speer gab den Oberbürgermeistern und Landräten dafür in einem entsprechenden Schreiben „grünes Licht“.

Andererseits lehnt die Landesregierung die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für die dem Land und seinen Kommunen zufließenden Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket II ab und konnte bisher auch noch keine konkreten Angaben zum rechtlichen Procedere hinsichtlich der Mittelverteilung zwischen Land und Kommunen machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher konkreten landesgesetzlichen und –verwaltungsmäßigen Regelungen sollen die dem Land vom Bund aus dem Konjunkturpaket II zufließenden finanziellen Mittel konkret verteilt werden (zum Beispiel FAG oder andere gesetzliche Regelungen)?

Bitte detaillierte Aufschlüsselung der in Frage kommenden gesetzlichen, verordnungsmäßigen oder verwaltungsmäßigen Regelungen!

2. Welche Aussagen kann die Landesregierung darüber treffen, ob die den Kommunen zufließenden Mittel entweder
 - a) in die allgemeinen Finanzaufweisungen oder
 - b) in die investiven Zuweisungen eingehen,

und wie die genaue Verteilung auf die einzelnen Kommunen und Landkreise des Landes erfolgt?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

3. Wie viele Anträge auf finanzielle Mittel aus dem Konjunkturpaket II seitens der Kommunen und Landkreise des Landes Brandenburg wurden bisher bereits an die Landesregierung gestellt bzw. von dieser an den Bund weitergegeben?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Anträgen, Kommunen bzw. Landkreisen sowie regionaler Verteilung!)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aufgrund welcher konkreten landesgesetzlichen und –verwaltungsmäßigen Regelungen sollen die dem Land vom Bund aus dem Konjunkturpaket II zufließenden finanziellen Mittel konkret verteilt werden (zum Beispiel FAG oder andere gesetzliche Regelungen)?

Bitte detaillierte Aufschlüsselung der in Frage kommenden gesetzlichen, verordnungsmäßigen oder verwaltungsmäßigen Regelungen!

zu Frage 1:

Die Umsetzung der Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) erfolgt im Land Brandenburg unter direkter Anwendung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) und der dazu erlassenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern.

Frage 2:

Welche Aussagen kann die Landesregierung darüber treffen, ob die den Kommunen zufließenden Mittel entweder

- a) in die allgemeinen Finanzaufweisungen oder
- b) in die investiven Zuweisungen eingehen,

und wie die genaue Verteilung auf die einzelnen Kommunen und Landkreise des Landes erfolgt?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

zu Frage 2:

Bei den Mitteln des ZulnvG handelt es sich um Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 b GG. Sie werden den Kommunen unabhängig von den Leistungen nach dem FAG zugewiesen und sind auch von diesen getrennt zu bewirtschaften. Sämtliche Maßnahmen unterliegen einer investiven Zweckbindung.

Die Landesregierung hat am 17.02.2009 über die Verwendung der Mittel beschlossen. Danach entfallen von einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 457 Mio. €

- ein Budget i. H. v. 153,5 Mio. € auf die Kommunen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen und
- ein Budget i. H. v. 88,0 Mio. € auf die Kommunen für sonstige Infrastrukturmaßnahmen.

Die Verteilung der Budgets und die Weiterleitung der jeweils für die Maßnahmen benötigten Mittel obliegen den Landräten. Den kreisfreien Städten werden Budgetmittel vom Land direkt zugewiesen. Die Verteilung der übrigen Mittel erfolgt projektbezogen entsprechend dem Kabinettsbeschluss.

Frage 3:

Wie viele Anträge auf finanzielle Mittel aus dem Konjunkturpaket II seitens der Kommunen und Landkreise des Landes Brandenburg wurden bisher bereits an die Landesregierung gestellt bzw. von dieser an den Bund weitergegeben?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Anträgen, Kommunen bzw. Landkreisen sowie regionaler Verteilung!)

zu Frage 3:

Die Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz erfolgt wie in der Antwort zu Frage 2 beschrieben. Ein Antragsverfahren ist dazu nicht erforderlich, weshalb auch keine Weiterleitung von Anträgen an den Bund erfolgt.